

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Olga Petersen,
Thomas Reich, Marco Schulz und Krzysztof Walczak (AfD)**

Betr.: Abschiebung von syrischen Gewalttätern und Islamisten unter schwierigen Rahmenbedingungen trotzdem konsequent vorantreiben

Im Oktober 2020 hat Bundesinnenminister Seehofer angekündigt, das seinerzeit bestehende Abschiebeverbot nach Syrien zugunsten der einzelfallgestützten Ausweisung von Straftätern und Islamisten abschaffen zu wollen.¹ Auf der Innenministerkonferenz (IMK) am 10. und 11. Dezember 2020 in Weimar hat er hierzu konkrete Vorschläge vorgelegt. Mit dieser Initiative ist Seehofer insbesondere bei der SPD, die in den vergangenen Innenministerkonferenzen bereits mehrfach eine Verlängerung des Abschiebestopps erwirkt hat,² auf Widerstand gestoßen. Hierzu erklärt der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD): „Minister Seehofer ignoriert bei seinem Vorschlag die Realitäten und versucht auf durchschaubare Weise, politisch zu punkten.“³ In diesen Tenor stimmte auch GRÜNEN Chefin Annalena Baerbock ein, indem sie äußerte: „Der Plan des Innenministers, Abschiebungen nach Syrien prüfen zu wollen, ist ein durchsichtiger Versuch, sich auf Kosten von Kriegsflüchtlingen aus Syrien zu profilieren.“⁴

Wenn Horst Seehofer beabsichtigt, Ausweisungen von Straftätern und Islamisten ab dem 1. Januar 2021 wieder zu ermöglichen, dann reagiert er damit auf das von syrischen Migranten verkörperte Gefahrenpotenzial für die innere Sicherheit. Dieses trat zuletzt in Dresden zutage, wo der Asylbewerber und islamistische Gefährder Abdullah al-H. H. am 4. Oktober 2020 einen Menschen erstach und eine weitere Person schwer verletzte.⁵ Auch Dschaber al-Bakr, der im Oktober 2016 festgenommen wurde, nachdem er geplant hatte, im Auftrag des Islamischen Staates einen Bombenanschlag in Deutschland zu begehen, war syrischer Staatsbürger. Am 13. September 2016 wiederum waren drei Syrer in Schleswig-Holstein festgenommen worden, um für den Islamischen Staat im Großraum Hamburg Anschläge zu verüben.⁶ Da demgegenüber eine nicht geringe Anzahl von Menschen aus Syrien tatsächlich schutzbedürftig und nicht kriminell ist, stehen die Behörden vor der großen Herausforderung, Kriminelle von regulären Asylsuchenden zu unterscheiden.

Dass die Notwendigkeit hierzu groß und die Straftaten syrischer Staatsbürger in Deutschland weder Zu- noch Einzelfälle beschreiben, kann man dem aktuellen Lagebild des Bundeskriminalamtes zu Kriminalität im Kontext von Zuwanderern entneh-

¹ <https://www.tagesspiegel.de/politik/streit-um-abschiebestopp-fuer-buergerkriegsland-seehofer-will-straftaeter-und-gefaehrder-nach-syrien-zurueckschicken/26665540.html>.

² Ebenda.

³ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article221224428/SPD-Minister-Pistorius-gegen-Syrien-Abschiebeplaene.html>.

⁴ Baerbock kritisiert Seehofers Vorstoß zu Abschiebungen. „Hamburger Abendblatt“. 28. November. Seite 4.

⁵ <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/dresden-attentat-mutmasslicher-moerder-galt-als-gefahr-fuer-die-sicherheit-a-00000000-0002-0001-0000-000173654757>.

⁶ Drs. 21/8119.

men. Demnach sind zwischen 2015 und 2019 insgesamt 650.054 Syrer nach Deutschland gekommen, womit sie im Kontext von Asylzuwanderung die größte Gruppe konstituierten.⁷ Vor diesem Hintergrund nimmt nicht wunder, dass Syrer auch unter tatverdächtigen Zuwanderern den ersten Rang einnehmen. Im Jahr 2019 etwa waren insgesamt 30.759 syrische Asylsuchende strafrechtlich in Erscheinung getreten. Dies entspricht in numerischer Hinsicht zwar nur 4,7 Prozent der zwischen 2015 und 2019 in Deutschland aufgenommen syrischen Asylbewerber, wohl aber 76 Prozent der 2019 registrierten Asylsuchenden aus Syrien.⁸ Ferner waren dem Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz zuletzt 22 Dschihadisten mit ausschließlich syrischer Staatsbürgerschaft bekannt.⁹

Hinzu kommt ein weiterer Faktor. Denn auch in der organisierten Kriminalität sind Personen aus Syrien häufig als Akteure vertreten. Gemäß dem hierzu vom Bundeskriminalamt herausgegebenen Lagebild stammten 2019 die zweitmeisten tatverdächtigen Zuwanderer im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität aus Syrien.¹⁰ Bereits im November 2019 hatte BKA-Präsident Holger Münch in diesem Zusammenhang vor der zunehmenden Anzahl syrischer und irakischer Zuwanderer gewarnt, die sich in Deutschland an der Clankriminalität beteiligten.¹¹ Der Essener Polizeipräsident Frank Richter ergänzte diesen Befund mit dem Hinweis, Zuwanderer träten zunehmend in Konkurrenz zu den alteingesessenen arabisch-libanesischen Clans.¹²

Insgesamt lässt sich sagen, dass syrische Migranten unter Zuwanderern sowohl in der Extremismus- als auch in der organisierten Kriminalität eine exponierte Rolle einnehmen. Die von ihnen für die innere Sicherheit ausgehende Gefahr ist mit allen rechtstaatlichen Mitteln zu neutralisieren, weil die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung höher zu bewerten sind als die Schutzinteressen von Gewalttätern und Gefährdern. Die vom Bundesinnenminister geplante Ausweisung von syrischen Kriminellen und Gefährdern erweist sich hierfür als wirksames Mittel. Da sich die Innenminister auf der IMK nicht auf einen Beschluss zur Verlängerung des Abschiebestopps einigen konnten, sind Abschiebungen ab dem 1. Januar 2021 auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung wieder möglich.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die Ausweisung und Abschiebung syrischer Gewalttäter und Islamisten aus der Freien und Hansestadt Hamburg konsequent vorzubereiten, damit bei gegebenen Voraussetzungen eine zügige Umsetzung erfolgen kann. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich daraus, dass der Senat die Initiative von Bundesinnenminister Horst Seehofer bisher nicht unterstützt hat, Ausweisungen von Straftätern und Islamisten ab dem 1. Januar 2021 wieder zu ermöglichen.
2. Ferner wird der Senat aufgefordert, derartige Initiativen künftig auch im Hinblick auf weitere Staaten zu unterstützen, für die bislang ein generelles Abschiebeverbot besteht. Auf diese Weise rechtlich ermöglichte Abschiebungen sind dann auch konsequent zu vollziehen.

⁷ Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2019. Seiten 6 bis 7.

⁸ Ebenda Seite 11.

⁹ Drs. 22/2028.

¹⁰ Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2019. Seite 37.

¹¹ <https://www.tagesspiegel.de/politik/vor-allem-aus-syrien-und-irak-bka-befuerchtet-neue-clankonflikte-durch-neu-zugewanderte-taeter/25264822.html>.

¹² Ebenda.